Mitglieder-Info

Nr. 07/2023

BAGüS-Hauptversammlung beschließt *„Orientierungshilfe Zuverdienst im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“*

12.06.2023

BAGüS
Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe

Die BAGüS-Hauptversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. Juni 2023 in Kiel die als **Anlage** beigefügte BAGüS-Orientierungshilfe *„Zuverdienst im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“* beschlossen.

Dem Begriff „Zuverdienst“ liegt keine gesetzliche Definition zugrunde. Im allgemeinen Verständnis handelt es sich dabei um Beschäftigungsangebote, die von Menschen mit Erwerbsminderung für wenige Stunden pro Woche wahrgenommen werden. Eine Zuordnung zu den Leistungen zur Beschäftigung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 111 SGB IX ist schon wegen des dort aufgeführten abschließenden Leistungskatalogs nicht möglich. Die Schaffung eines neuen Leistungstatbestandes im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben lehnt die BAGüS ab. Sie sieht aber die Möglichkeit, „Zuverdienst“ als Leistung der Sozialen Teilhabe nach §§ 113 ff. SGB IX zu realisieren. Diese bestehenden Möglichkeiten werden mit der Orientierungshilfe näher beschrieben.

Matthias Krömer
Tel.: 0221 8096416
E-Mail: matthias.kroemer@lvr.de